

Langer Kampf ums eigene Land

Unter dubiosen Umständen enteignete Grundbesitzer fordern Untersuchungsausschuss

Ob aus Ost- oder Westdeutschland: Weil sie in Brandenburg nicht gelitten waren, hatten Alteigentümer nach der Wende schlechte Karten, wenn sie ihre Ländereien zurück wollten. Viele kämpften bis heute um ihren Grund und Boden.

VON SABINE RAUTIN

Leuenberg (MOZ) Vor ein paar Monaten verbunzte sie die Akten in den Keller. Der jahrelange vergebliche Kampf um die Hinterlassenschaft ihres Vaters hatte sie müde gemacht. Sie wollte endlich Ruhe finden, einfach

Die Namen von Eigentümern wurden einfach gelöscht

nicht mehr an die Ungerechtigkeit denken. Doch gelungen ist ihr das nicht. Und so hat sie die Akten wieder aus dem Keller geholt und macht weiter.

Helga Lampert kämpft um einen Neubauhof mit rund zehn Hektar Acker- und Waldfläche in Leuenberg (Märkisch-Oderland). Den hatte ihr Vater im Zuge der sogenannten Bodenreform 1947 zugesprochen bekommen. Er hatte ein Haus für die siebenköpfige Familie drauf gebaut und den Hof bis En-

nach der Flucht des Vaters von der LPG beschlagnahmt. Während sie selbst mit Mann und Kind in einem Zimmer häusste, zogen andere in ihr Elternhaus ein. Später, Mitte der 60er Jahre, bekamen Helga Lampert und ihr Mann dann ein Stück Land von der Gemeinde zugewiesen, auf dem sie ihr eigenes Häuschen bauen konnten. Doch vergessen konnte Helga Lampert den Hof ihrer Eltern, auf dem sie aufgewachsen war, nie.

Und so gehörte sie zu den ers-

tc 1958 als selbstständige Bauer bewirtschaftet – bis er in die LPG gezwungen wurde.

Kein halbes Jahr arbeitete Hugo Fedike damals in die Gesellschaft, als im Dorf Gertchen die Runde rutschte, er würde den Kartoffelanbau sabotieren. Aus Angst vor einer Verhaftung floh er mit seiner Familie in den Westen. Doch zwei seiner fünf Kinder Helga Lampert und ihr Bruder Kurt blieben in Leuenberg zurück. „Wir waren jung verheiratet und wollten nicht mit“, erzählt die heute 70-Jährige.

Ihre Entscheidung sollte sie jedoch schon bald bereuen. Ihr Elternhaus zum Hausrat wurde

– ihr Vater war bereits 1969 gestorben –, die nach der Wende ihren Anspruch auf Rückübertragung des Familieneigentums geltend machen. Als sie kurz nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung, am 10. Oktober 1990, auch noch von der LPG 88000 DM-Mut-Erschließung für die kostenlose Nutzung des Landes forderte, begann für Helga Lampert ein Spießrutenlauf, der bis heute anhielt.

Ihr Vater hatte seinen Hof und das Land nie der LPG übertragen und stand deshalb folgerichtig auch nach der Wende noch als Eigentümer von Acker und Wald im Grundbuch. In Nach- und Nebelaktionen wurden diese Einträge im vereinten Deutschland „bereinigt“, sagt Helga Lampert und zeigt auf entsprechende Unterlagen, die das beweisen. So hat sie einen Grundbuch-Antrag vom 28. Februar 1991 in ihrem Besitz, der mit einem Stempel der nicht mehr existierenden DDR beglaubigt wurde. „Ich bin nicht die einzige Betroffene“, weiß die 70-Jährige. „Überall – ob hier in Leuenberg, in Hechendorf oder in Grunow – gibt es solche Fälle, wo man den Leuten noch nach der Wiedervereinigung das Land weggenommen hat, indem man

sie einfach aus dem Grundbuch gelöscht hat.“

Von „Hinweisen auf eine flächendeckende Arbeit einer Landes-Fälscherwe-kstatt“ spricht in diesem Zusammenhang die „Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum“ (ARE), in der sich vorschließlich in Ostdeutschland gepielte Alteigentümer und deren Verblüde zusammengetroffen haben. Es gebe „wasserdichte Beweise“ für Immobilien-Manipulationen in der Wendezeit, sagt ARE-Vorsitzender Manfred Graf von Schwerin. Diese hätten nur einem Zweck gedient: „Eigentumsgenug nachzuholen, die bis zum Ende der

nun Bewegung in die Sache zu kommen. Die Kuhlenker Richter hatten den Land Brandenburg beschuldigt, rechtswidrig gehandelt zu haben. Es hatte sich zum gesetzlichen Vertreter für vermeintlich unbekannte Eigentümer von Bodenreformland in Märkisch-Oderland bestellt lassen und sich dann kurze Zeit später selbst zum Eigentümer der Flächen gemacht.

Auf eine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Dierk Homeyer zu der praktizierten

Verfahrensweise an das Landratsamt von Märkisch-Oderland, antwortete Landrat Gernot Schmidt (SPD) jetzt: „Sowohl der

Land hatte keine Bedenken gegen rechtswidrige Verfahrensweise

Verzicht auf die Genehmigung (...) durch das Vormundschaftsgericht als auch die Befreiung von den Beschränkungen des § 81 BGB entsprachen der Auffassung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, der sich der Landkreis Märkisch-Oderland auch deshalb anschloss, weil Stellungnahmen des Ministeriums der Justiz und des Innern erhebliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensweise nicht erkannten.“